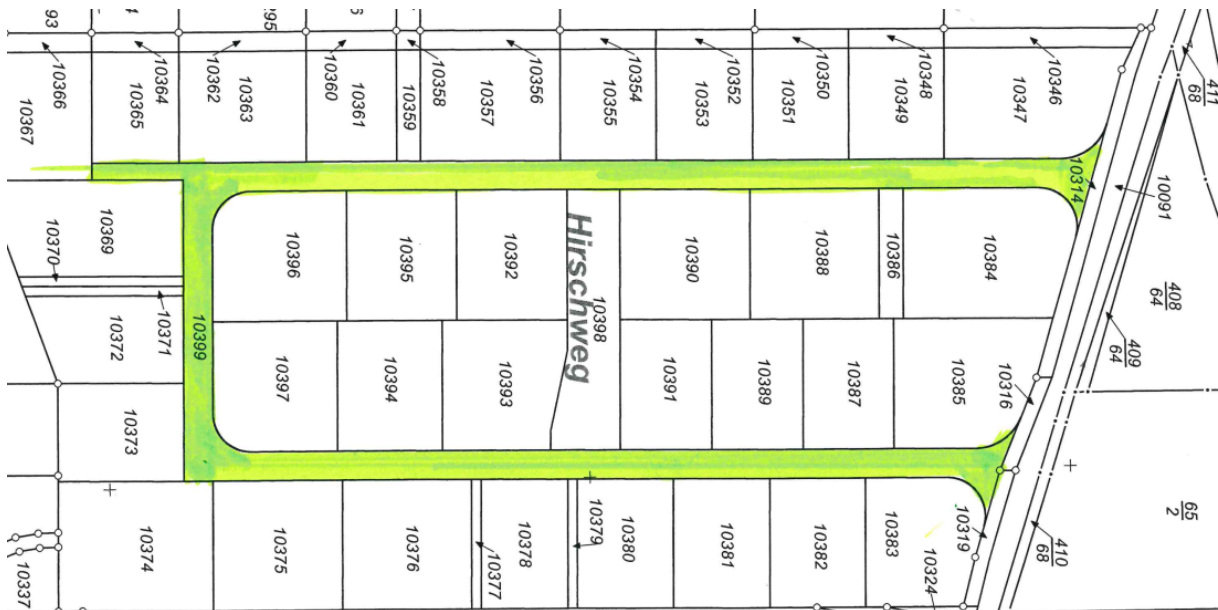


Bekanntmachung

Beschluss Nr. BV/2024/016 Widmung und Benennung einer Straßenfläche in der Gemeinde Möser, Gemarkung Hohenwarthe

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möser vom 03.09.2024 gilt die im Plan grün gekennzeichnete Verkehrsfläche mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 StrG LSA als gewidmet. Die Widmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft.

Die Einteilung der Verkehrsfläche erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA. Die zu widmende Verkehrsfläche erhält den Namen „Hirschweg“ befindet sich in der Gemeinde Möser, Gemarkung Hohenwarthe, Flur 4, Flurstück 10399.



Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser einzulegen.

gez. Simon
Bürgermeister